

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur: 338
FRANZ XAVER FIEDRICH

Wien, am 11. Dezember 1936.

Die Geschäftsstunden für den Warenverschleiss im Kleinen am Silbernen Sonntag

Der Magistrat teilt mit: Am Sonntag, den 13. d. (Silberner Sonntag) ist im gesamten Lebensmittelkleinhandel und im gesamten Kleinverschleiss der Lebensmittelherzeugungsgewerbe der Warenverschleiss von 8 Uhr bis 11 Uhr und von 16 Uhr bis 19 Uhr, im sonstigen Warenverschleiss im Kleinen von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr gestattet.

Abschluss der Budgetberatung in Nachtsitzung des Haushaltausschusses.

Der Haushaltausschuss der Wiener Bürgerschaft beendete unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Schmitz und der Vizebürgermeister Lahr und Dr. Kresse in einer von Donnerstag, 5 Uhr nachmittag, bis Freitag, 2 Uhr früh, währenden Sitzung die Beratung über den Voranschlag der Stadt Wien und die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1937, den Rechnungsabschluss der Stadt Wien und die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1935 sowie den Bericht des Rechnungshofes und des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss und zu den Bilanzen der städtischen Unternehmungen. Mit welcher Verantwortlichkeit und Gründlichkeit der Haushaltausschuss von seinem Budgetrechte Gebrauch machte, zeigt die Tatsache, dass in vier Sitzungen mit einer Gesamtdauer von 22 Stunden abgesehen von den Vorträgen der Referenten und den wiederholten grundsätzlichen und richtunggebenden Bemerkungen des Bürgermeisters 53 Redner zum Voranschlagsentwurf und Rechnungsabschluss eingehend Stellung nahmen.

Nach Annahme des von Obersensatsrat Dr. Fenzl referierten Kapitels "Wirtschaftsamt" berichtete der stellvertretende Leiter des Finanzamtes Senatsrat Dr. Leppa über das Kapitel "Arbeitsbeschaffung". Nach dem vorgelegten Programm stehen für das Jahr 1937 für den Ausbau den Höhenstrasse Artariastrasse-Cobenzl-Leopoldsdorf und Höhenweg 1,910.000 S zur Verfügung, für die Fertigstellung der Autoeinfahrtsstrasse im Zuge des Wientales 1,130.000 S, für die neuzeitliche Ausgestaltung wichtiger Strassenzüge 10,960.000 S, für den Neubau der Rotundenbrücke und der Schlachthausbrücke 1,350.000 S, für den Assanierungsfonds und den Hausreparaturfonds insgesamt 8,000.000 S, für die Aufholung rückständiger Verhältnisse in städtischen Objekten, im städtischen Gartenbetrieb einschliesslich der Denkmalpflege insgesamt 1,436.000 S, für Schulneubauten 1,510.000 S, für die Auswechslung veralteter Heizanlagen in Schulen 100.000 S, für die Ausgestaltung der Wasserleitungsanlagen 3,005.000 S, für die Errichtung von Familienasylen und Vorsorge für die Tagesunterbringung der Kinder 1,400.000 S, für verstärkte Auswechslung überalterter Ziegelkanäle sowie Ausgestaltung der Kanalisationsanlagen 2,500.000 S, für die Vorbereitung für die Errichtung des Gross-Gemüse-, Obst- und Blumenmarktes 500.000 S, für den Umbau der polnische Halle in der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleisch, 650.000 S, für die Vorsorgen für die zweckdienliche Unterbringung städtischer Aemter und dergleichen 500.000 S, für die Verbesserung der öffentlichen Strassenbeleuchtung 150.000 S, für den Ausbau des Obdachlosenheimes 87.500 S, für die Schaffung von Wohnraum und insbesondere von Ersatzwohnungen zur Erleichterung von Umsiedlungen im Zuge von Assanierungs- und anderen Bauten 550.000 S für den Umbau von städtischen Althäusern 600.000 S, für die Ausgestaltung und Erweiterung des Friedhofbetriebes 170.000 S, für die Bekämpfung der Rauchplage und ähnlicher Schäden 170.000 S und für allgemeine Unkosten 215.000 S. Insgesamt sind also für das Jahr 1937 für die Arbeitsbeschaffung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

durch die Stadt Wien in der Hoheitsverwaltung allein 36,892.500 S vorgesehe:

Aus dem von Direktor Ing. Güntner erstatteten Bericht über die Bilanzen und Wirtschaftspläne der städtischen Gaswerke sind insbesondere die Ausführungen des Referenten über den Rückgang des Gaskonsums in Wien sehr aufschlussreich. Der Berichterstatter bezeichnet als die Ursachen des Minderverbrauches an Haushaltgas die Wirtschaftskrise und eine Umstellung in der Ernährungsweise der Bevölkerung, die sich in einem Minderverbrauch von Fleisch und Kaffee auswirkt. Da nun rund 80 Prozent der Wiener Haushalte mit Gas kochen, führt der sehr beträchtliche Minderverbrauch an Fleisch und Kaffee zwangsläufig zu einer Verminderung des Gasbedarfes zum Kochen. Nach einer auf Grund der amtlichen Angaben über den seit 1931 anhaltenden Rückgang des Fleisch- und Kaffeebedarfes sehr vorsichtig aufgestellten Berechnung ist der aus diesem Grunde eingetretene Gasminderverbrauch der Haushalte im Jahr mit rund 20 Millionen Kubikmeter anzusetzen. Der Wirtschaftsplan für 1937 sieht immerhin noch einen Gebarungsüberschuss von 9'1 Millionen S vor.

Direktor Ing. Beron berichtet über die städtischen Elektrizitätswerke. Diese präliminieren für das Jahr 1937 einen Gebarungsüberschuss von 10'1 Millionen S.

Aus dem Bericht des Direktors Ing. Werner über die städtischen Strassenbahnen geht hervor, dass der Stand des Personals Ende 1935 13.875 Personen betrug. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 1937 sieht einen Gebarungsabgang von rund 6'9 Millionen S vor, wovon auf die Strassenbahn und Stadtbahn rund 6 Millionen S, auf den Autobusbetrieb 800.000 S und auf den Elektrobusbetrieb 100.000 S entfallen. Der Gebarungsabgang ist um rund anderthalb Millionen S ungünstiger als der für das laufende Jahr präliminierte. Die Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben nur um rund 3'1 Millionen Schilling gesenkt werden konnten, wogegen die Gesamteinnahmen um rund 4'6 Millionen S geringer veranschlagt werden mussten. Die Strassenbahndirektion rechnet für das kommende Jahr auf der Strassenbahn und Stadtbahn mit einer Beförderungsleistung von 470,000,000 Fahrgästen, die um 13'7 Millionen geringer ist wie die für das laufende Jahr präliminierte und die um etwa 13 Millionen hinter der nach den bisherigen Erfolgswerten im Jahre 1936 zu erwartenden Frequenz zurückbleibt. Direktor Ing. Werner hebt hervor, dass das Unternehmen bei den präliminierten Abschreibungen von 11'7 Millionen S und dem veranschlagten Gebarungsabgang von rund 6'9 Millionen S im kommenden Jahr noch den Betrag von 4'8 Millionen S erwirtschaften wird. Diesem Betrage stehen aber die Aufwendungen für Investitionen und Erneuerungen in der Höhe von rund 8'3 Millionen S sowie die Zuschüsse an die notleidende Pensionskasse der Bediensteten gegenüber, so dass zur Erhaltung des Unternehmens unbedingt noch weitgehende Massnahmen notwendig sein werden.

Die Direktoren Ing. Stanka, Ing. Raschendorfer und Pikolon berichten über die Wirtschaftspläne und Bilanzen des städtischen Brauhauses, der städtischen Leichenbestattung und der städtischen Ankinigungsunternehmung die ohne Debatte genehmigt werden. Damit ist die Budgetberatung im Haushaltsausschuss der Wiener Bürgerschaft beendet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ LAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Einhebung einer Fahrradabgabe in Wien.

Anschliessend an die Budgetdebatte beschäftigte sich der Haushalt ausschuss mit dem von Rat Dr. Foglar-Deinhardstein vertretenen Entwurf eines Stadtgesetzes betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe in Wien. Der Motivenbericht erinnert an den Anlass, der nach mehrjährigem Zuwarten zur Einführung dieser Abgabe, die in den meisten Ländern längst besteht, führen musste. Die auffallend starke Zunahme des Fahrradverkehrs in den Wiener Strassen schuf eine Zwangslage. Die Entwicklung des Strassenverkehrs und die Motorisierung der Verkehrsmittel stellen alle öffentlichen Verwaltungen vor neue Aufgaben. Unter den Problemen, die hierbei auftauchen, spielt die Sorge für Abwicklung des starken Radfahrverkehrs in den auch von anderen Fahrzeugen dicht befahrenen Grossstadtstrassen eine wichtige Rolle. Um die ungestörte Abwicklung des Verkehrs zu ermöglichen und auch den Radfahrern weitgehende Sicherheit zu bieten, werden für den Radfahrverkehr besondere Vorkehrungen als dringend empfunden, die aber auch sehr bedeutende finanzielle Aufwendungen erfordern. Die Stadt Wien hat bereits begonnen, Radfahrwege einzurichten, sie beabsichtigt, in der nächsten Zeit bestehende Radfahrwege zu verbessern und zahlreiche neue Radfahrwege in verkehrsreichen und wichtigen Strassenzügen zu errichten. Wenn es gelingt, dadurch zur leichteren Abwicklung des Verkehrs beizutragen, wird damit den Radfahrern, Fussgängern und allen anderen Strassenbenützern sehr gedient sein.

Die Stadtverwaltung muss schon in der nächsten Zeit mit Massnahmen auf diesem Gebiete beginnen, da in der Zukunft mit einer Vermehrung der bestehenden Schwierigkeiten zu rechnen ist und die Strassenunfälle auf ein tunlichst geringes Mass eingeschränkt werden sollen. Die Entwicklung der Verkehrsunfälle in Wien im Laufe der letzten Jahre kann im allgemeinen nicht als ungünstig bezeichnet werden; die Gesamtanzahl der Verkehrsunfälle durch Fahrzeuge hat sich in den letzten drei Jahren von 1933 bis 1935 ungefähr auf derselben Höhe gehalten. Eine bedauerliche Steigerung hat sich dagegen - abgesehen von den Krafträdern - bei den Verkehrsunfällen durch Fahrräder ergeben; die Zahl der Unfälle durch Fahrräder ist im Durchschnitt dieser drei Jahre von 687 auf 792 und 855 gestiegen. Diese Entwicklung verlangt im Interesse der Bevölkerung besondere Vorsorge für die Abwicklung des Fahrradverkehrs. Solche Massnahmen, insbesondere auch die Anlage von Radfahrwegen, erfordern natzungemäss die Bereitstellung entsprechender Geldmittel. Es dürfte daher wohl gerechtfertigt sein, die Radfahrer, die vermöge ihrer Zahl und der Besonderheit ihrer Fahrzeuge Aufwendungen aus allgemeinen Mitteln für das Verkehrswesen erfordern, auch zu einer Steuerleistung für die Allgemeinheit heranzuziehen. In einer Reihe von Bundesländern, wie in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten, besteht bereits eine Fahrradabgabe. Ihre Höhe ist dort mit 5 Schilling jährlich festgesetzt, zu denen jedoch meist auch noch Gebühren für Nummerntafel usw. kommen, ohne dass bisher damit der Bau von Radfahrwegen in beträchtlichem Umfang verbunden werden wäre. Daher kann dieser Satz für die völlig anders gearteten Wiener Verhältnisse nicht einfach angewendet werden.

Nach dem vorliegenden Entwurf wird der Abgabesatz in zwei Ansätze vorgesehen: Wer es vorzieht, halbjährig zu zahlen, je 4 Schilling für das Halbjahr. Bei sofortiger Zahlung der Abgabe für das ganze Jahr tritt eine Ermässigung auf 7 Schilling ein, ein Betrag, der nicht viel höher als die Abgabe in den Bundesländern ist. Durch die Möglichkeit, die Abgabe in zwei Raten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

einzu zahlen, werden die Verwaltungskosten stark gesteigert, daher muss hier der höhere Kostenanteil eingerechnet werden. In dieser Höhe der Abgabe (4 Schilling halbjährig oder 7 Schilling ganzjährig) sind auch die Gebühren für die erstmalige Ausgabe des Kennzeichens und der Ausweiskarte schon inbegriffen.

Um die Einhebung der Abgabe, die keine Zwecksteuer ist, möglichst einfach zu gestalten, ist in Aussicht genommen, dass die Abgabepflichtigen die Abgabe ohne vorhergehenden Zahlungsauftrag bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzuzahlen haben. Sie erhalten dafür ein Abgabekennzeichen und eine Zahlungsbestätigung (Ausweiskarte). Dadurch wird sich im Verkehr die äusserst erwünschte Nebenfolge ergeben, dass die Identifizierung des Radfahrers erleichtert werden wird.

Nach dem Entwurf soll das Abgabekennzeichen im Interesse der Vereinfachung und Vereinfachung des Verfahrens dem Abgabepflichtigen für sein Fahrrad grundsätzlich dauernd zugewiesen werden. Die Abgabepflicht ist nur für den Fall in Aussicht genommen, dass das Rad auf den öffentlichen Wiener Strassen benützt wird und der Eigentümer in Wien wohnt oder tätig ist. Daher werden Radfahrer, die ausserhalb Wiens, etwa in Niederösterreich, Wohn- und Betriebsort haben, der Wiener Abgabe nicht unterliegen, auch wenn sie gelegentlich Wiener Strassen benützen. Lasträder sind von der Abgabe ausgenommen. Ebenso unterliegen Krafträder, zu denen auch alle Fahrräder mit Hilfsmotoren gerechnet werden, der Abgabe nicht.

Fahrradabgabe- Haftpflichtversicherung.

Mit der Einführung der Fahrradabgabe in Wien wird gleichzeitig eine Neuerung durchgeführt, die von allen Fahrradbesitzern und Fahrradbenützern aufs wärmste begrüsst werden wird: Der Abgabepflichtige soll sofort mit dem Erlag der Fahrradabgabe automatisch und ohne dass ihm dadurch irgendwelche weitere Kosten erwachsen, in eine wertvolle Haftpflichtversicherung eintreten. Das Ausmass der Versicherung steht noch nicht fest, da die Berechnungen hierüber noch nicht abgeschlossen sind. Auch einige andere Aenderungen, die im Haushaltsausschuss gewünscht wurden, werden noch überprüft.

Die Wiener Fahrradabgabe soll mit 1. Jänner 1937 in Wirksamkeit treten. Als Uebergangsbestimmung ist vorgesehen, dass abgabepflichtige Fahrräder bis 31. März 1937 auch ohne Kennzeichen benützt werden können. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Bürgermeister erlassen.

Der Haushaltsausschuss erteilte dem Gesetzentwurf seine Zustimmung. Rat Ing. Herrmann berichtete über den Entwurf eines Stadtgesetzes, der die Verlängerung der Befreiung von Anliegerbeiträgen bis Ende 1937 betrifft. Auch dieser Gesetzentwurf wurde angenommen.

.....